

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ulrike Höfken, Ute Koczy, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Ursachen des Hungers beseitigen – Die ländliche Entwicklung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und die Nahrungsmittelkrise sind zu einer zusätzlichen Bedrohung für die Ärmsten der Armen geworden. Daher kann das erste Millenniumsentwicklungsziel – die Halbierung des Anteils der Hungernden und Armen – nicht wie vereinbart bis 2015 erreicht werden, wenn nicht erheblich mehr Mittel von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellt werden. Die Zahl der von Hunger betroffenen Menschen ist nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO bis Ende 2007 von 854 auf 923 Millionen geklettert und hat damit einen historischen Höchststand erreicht. Nach Prognosen der Hunger Task Force der Vereinten Nationen wird die Zahl der Hungernden bald die Milliardengrenze überschreiten. Ein Paradigmenwechsel ist angesichts der sich zuspitzenden Lage dringend geboten.

Gerade in den ländlichen Räumen sind die höchsten Zahlen an Hungernden zu beklagen und ist Armut am tiefsten verwurzelt. Ein Schlüssel zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele liegt daher in der ländlichen Entwicklung. Trotz dieser Erkenntnis hat die internationale Gemeinschaft die Weichen bisher nicht in diese Richtung gestellt.

Ländliche Entwicklung ist ein komplexes Feld, in dem viele Politikfelder zusammenkommen. Hierzu gehört die Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie der Ausbau der Infrastruktur. Auch die Ausweitung der regionalen politischen und wirtschaftlichen Integration und gute Regierungsführung sind notwendig. Die Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, vor allem beim Zugang zu Land und Krediten, durch Rechtssysteme und gesellschaftliche Normen muss beendet werden. All diese Bereiche müssen in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Die strukturellen Ursachen des Hungers müssen jedoch vor allem durch die Veränderung der Systeme und Strukturen, die rund einer Milliarde Menschen ein Leben in Würde versagen, bekämpft werden. Der Alltag dieser Menschen ist gekennzeichnet von ständiger, existentieller Not, der erdrückenden Last des täglichen Kampfs um die nächste Mahlzeit.

In vier zentralen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf:

1. Die Realisierung des Rechts auf Nahrung gemäß Artikel 11 des Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte muss im Zentrum jeder Strategie der Bekämpfung von Hunger und Armut im ländlichen Raum stehen.
2. Die chronische Unterfinanzierung der deutschen und globalen Entwicklungszusammenarbeit muss beendet werden.
3. Die systematische und stark zunehmende Zerstörung der Ökosysteme und der Biodiversität, die Übernutzung und Verschwendung der natürlichen Ressourcen Land, Wasser und Luft mit ihren desaströsen Folgen – auch für die landwirtschaftlichen Erträge – müssen beendet werden.
4. Ungerechte internationale und nationale Governancesysteme und Regelwerke müssen demokratisiert und an den Bedürfnissen der Armen ausgerichtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Recht auf Nahrung umzusetzen:

1. das Recht auf Nahrung gemäß den geltenden Normen des internationalen Rechts zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das Recht auf Nahrung und menschenrechtliche Grundprinzipien wie Partizipation, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung, Justiziabilität müssen zur Grundlage für die Ausgestaltung der Strategie der ländlichen Entwicklung und Hungerbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit werden;
2. bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung die Verbesserung der Lebens- und Produktionsbedingungen der Ärmsten der Armen, benachteiligter sozialer Bevölkerungsgruppen, der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Landarbeiter und Landarbeiterinnen in den Mittelpunkt zu stellen;
3. in Strategien der ländlichen Entwicklung der Benachteiligung von Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, da diese besonders schwer von der Verletzung des Rechts auf Nahrung betroffen sind, gleichzeitig aber einen überproportionalen Anteil der Nahrungsmittel in den Entwicklungsländern produzieren;
4. die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, verabschiedet im November 2004 vom Rat der FAO, als Orientierungsrahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung zu bestimmen;
5. die Integration der freiwilligen Leitlinien in alle Entwicklungsstrategien und Strategiepapiere (PRSP – Poverty Reduction Strategy Papers, nationale Entwicklungsstrategien und -programme etc.) voranzutreiben und in den internationalen Finanzinstitutionen und der WTO Initiativen zur Verankerung der Leitlinien zu ergreifen;
6. Inhalte und Maßnahmen der deutschen Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, und Umweltpolitik auf mögliche Verletzungen des Rechts auf Nahrung in den Entwicklungsländern regelmäßig zu überprüfen;
7. auf der Ebene des Europäischen Rates eine Initiative zu starten, um die Kohärenz aller Politiken, die eine direkte oder unmittelbare Relevanz für das Recht auf Nahrung haben, als verbindliche Richtlinie zu etablieren, wie es das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 22. Mai 2008 gefordert hat;

8. in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern mit einem signifikanten Hungerproblem ländliche Entwicklung und Hungerbekämpfung zur Priorität zu machen. Es muss möglich sein, neben bestehenden Sektorschwerpunkten die ländliche Entwicklung als zusätzlichen Schwerpunkt zu fördern;
 9. die fundamentale Bedeutung von Zugang zu Land und Wasser für die erfolgreiche Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers anzuerkennen, entsprechende Agrarreformen unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien in den Partnerländern zu unterstützen und sich im Rahmen der Welternährungsorganisation FAO für die Umsetzung der Erkenntnisse und Beschlüsse der ICARRD (International Conference on Agrarian Reform and Rural Development) einzusetzen. In Partnerländern mit extremer Ungleichverteilung von Land muss die Umverteilung zugunsten marginalisierter und landloser Bauern und Bäuerinnen, Landarbeiter und Landarbeiterinnen sowie die Sicherung des Zugangs zu Land und Wasser eine Priorität der Zusammenarbeit sein;
 10. komplementär hierzu Programme umzusetzen, die den Zugang der Armen zu Kleinkrediten, bedarfsorientierter und angepasster Landwirtschaftsberatung und sozialen Sicherungssystemen garantieren;
 11. landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernverbände und andere Formen der Selbstorganisation von Kleinproduzenten und -produzentinnen in den Partnerländern zu stärken und die Zielgruppen der ländlichen Entwicklung auf allen Ebenen in die Planung von Strategien und die Durchführung von Maßnahmen und Programmen mit einzubeziehen;
 12. sich bei der Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung an die in der Pariser Erklärung von 2005 und der Accra-Aktionsagenda von 2008 festgelegten Vereinbarungen zu Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung und gegenseitige Rechenschaftspflicht zu halten. Bei der Planung und Durchführung von Programmen müssen der Aufbau und die Nutzung leistungsfähiger staatlicher Institutionen in den Partnerländern im Vordergrund stehen;
- die Unterfinanzierung der Entwicklungszusammenarbeit zu beenden:
13. gemäß der international eingegangenen Verpflichtung bis 2015 Mittel in der Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bereitzustellen und hierfür einen Umsetzungsplan vorzulegen;
 14. entsprechend dem von der Hunger Task Force der Vereinten Nationen (VN) unterbreiteten Vorschlag mindestens 10 Prozent der deutschen ODA-Mittel (Official Development Assistance) für die Förderung der ländlichen Entwicklung einzusetzen und die Empfängerländer aufzufordern, im Sinne der von der Afrikanischen Union verabschiedeten Maputo-Erklärung ebenfalls mindestens 10 Prozent ihrer Staatshaushalte für ländliche Entwicklung bereitzustellen;
 15. die beispielhafte, von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso angekündigte Initiative zu unterstützen, 1 Mrd. Euro ungenutzter Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik umzuwidmen und für die Förderung der ländlichen Entwicklung einzusetzen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln muss vor allem die nachhaltige kleinbäuerliche Landwirtschaft in Entwicklungsländern unterstützt werden, die besonders von der Nahrungsmittelkrise betroffen sind. Auch mittel- und langfristig muss die Verwendung eines angemessenen Teils der Mittel, die im Agrarhaushalt durch den Abbau handelsverzerrender Subventionen frei werden, zur Förderung der Ernährungssicherheit und des Rechts auf Nahrung in Entwicklungsländern eingesetzt werden;

16. sich für die Neuverhandlung der Nahrungsmittelhilfekonvention im Sinne der freiwilligen Leitlinien zur progressiven Umsetzung des Rechts auf Nahrung der Welternährungsorganisation und der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 16/8485 einzusetzen;

der Zerstörung der Ökosysteme und Biodiversität entgegenzuwirken:

17. die Erkenntnisse renommierter Forschungsprogramme und Situationsanalysen wie des Weltagrarrichts (IAASTD) in die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Der Abschlussbericht des Weltagrarrats mahnt insbesondere zur Hinwendung zu Ressourcen schonenden Anbautechniken, schnellen Maßnahmen gegen die weitere Degradierung der Böden und einer Fokussierung auf die Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern;
18. sich dafür einzusetzen, dass die Bekämpfung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts sowie die Anpassung an den Klimawandel systematisch in die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die Strategien zur ländlichen Entwicklung integriert werden;
19. sicherzustellen, dass alle von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte und Programme auf ihre Relevanz für den Schutz des Klimas und die Bewahrung der biologischen Vielfalt geprüft werden und zu erwartende Klima- und Biodiversitätsveränderungen in die Konzipierung und Umsetzung einbezogen werden;
20. die Forschungsmittel für eine umwelt- und klimaangepasste sowie biodiversitätsschonende Landwirtschaft aufzustocken und dabei besonders Forschungskapazitäten in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Hierbei müssen die Zusammenarbeit mit Bauern und Bäuerinnen in innovativen Ansätzen gefördert werden und die Forschung besser an die Bedürfnisse von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen angepasst werden. Der Erhalt der lokalen Biodiversität und die Förderung lokaler Nutztierarten, Feldfrüchte und Anbaumethoden sollten im Mittelpunkt der Forschung stehen;
21. die Förderung und Weiterentwicklung von überlieferten Praktiken und Kenntnissen angepasster, bodenschonender landwirtschaftlicher Nutzungssysteme sowie die Entwicklung von Innovationen sollen in Zusammenarbeit mit der angestammten und indigenen bäuerlichen Bevölkerung in Programmen der ländlichen Entwicklung Vorrang genießen;
22. keine landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramme zu fördern, die den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen vorsehen;
23. die nachhaltige, ökologische Landwirtschaft verstärkt zu fördern und durch angepasste, ganzheitlich orientierte Anbausysteme der Verwüstung, Versteppung, Umweltzerstörung und dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Hierbei sollte unter anderem die Umsetzung der Programme der Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) unterstützt werden;

Governance-Systeme und Handelsregime menschenrechtskonform zu gestalten:

24. darauf hinzuwirken, dass in multi-, pluri- und bilateralen Verhandlungen das Ziel der Ernährungssicherung und das Menschenrecht auf Nahrung Vorrang vor Wirtschafts- Handels- und Finanzfragen bekommen. Entsprechend muss Entwicklungsländern der Spielraum erhalten bleiben, Außenzölle zu erheben sowie nationale Bestimmungen zu sozialen Standards, zur Lebensmittelsicherheit und -qualität und zum Schutz von Umwelt und Biodiversität zu erlassen. Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit haben, die nationale Nahrungsmittelproduktion zu sichern und sich insbesondere vor Importfluten und Preisdumping schützen zu können;

25. sich im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands in den multilateralen Finanzorganisationen Weltbank und Internationaler Währungsfonds dafür einzusetzen, dass wirtschaftlich schwache Partnerländer nicht durch Konditionalitäten dazu veranlasst werden, ihre Agrarmärkte einseitig zu liberalisieren, und so ihre Bäuerinnen und Bauern unfairer Handelskonkurrenz aussetzen;
26. sich im Rahmen des Reformprozesses der FAO dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des Rechts auf Nahrung als eine prioritäre Aufgabe der FAO bestimmt und in die verschiedenen Arbeitsbereiche der Organisation integriert wird und die Unterstützung für den internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) verstärkt wird;
27. im Rahmen einer unabhängigen und partizipativen Monitoringkommission die Umsetzung des Comprehensive Framework of Action der UN High Level Task Force zur Welternährungskrise zu überwachen, insbesondere die Effektivität und Kohärenz der getroffenen Maßnahmen mit dem Recht auf Nahrung;
28. sich dafür einzusetzen, dass der Anbau von Agrarexportprodukten und insbesondere von Agrotreibstoffen, einem System von verbindlichen Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien unterliegt. Diese dürfen sich nicht allein auf die Zertifizierung beschränken, sondern müssen in den Ländern, die Energiepflanzen oder Biosprit exportieren wollen, die gesamte Politik mit Relevanz für die Ausübung des Rechts auf Nahrung erfassen;
29. sich dafür einzusetzen, dass alle handelsverzerrenden EU-Agrarsubventionen beendet werden. Unabhängig vom Ausgang der Doha-Runde muss die EU ihre Zusagen einhalten, alle Agrarexportsubventionen abzuschaffen, und sollte dies unverzüglich umsetzen. Ein angemessener Teil der so frei werdenden Finanzmittel soll für Programme zur Förderung der Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern eingesetzt werden. Auch andere Formen der Agrarsubventionen wie Investitionsbeihilfen und Flächenprämien müssen auf mögliche negative Wirkungen auf den Weltmärkten und besonders die Kleinproduzenten in den Importländern überprüft und gegebenenfalls umgestaltet werden;
30. sich für eine Begünstigung des Imports von landwirtschaftlichen Fair-Trade-Produkten aus Entwicklungsländern in die EU einzusetzen und bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie im öffentlichen Beschaffungswesen ökologischen und sozialen Kriterien einen wichtigen Platz einzuräumen;
31. auf europäischer und internationaler Ebene die Regulierung von Finanzinvestitionen in die Rohstoffbörsen wie auch von kurzfristigen Spekulationen mit Agrarrohstoffen voranzutreiben, um starke Preisschwankungen zu vermeiden.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Recht auf Nahrung umsetzen

Das Recht auf Nahrung gemäß Artikel 11 des internationalen Pakts über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ist ein fundamentales Menschenrecht. Deutschland ist als Vertragsstaat dazu verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Dieses Menschenrecht bietet daher einen Referenzrahmen, an dem sich staatliche Politik orientieren muss, um langfristig Hunger und Mangelernährung im Sinne der Millenniumsziele zu überwinden. Ganz besonders gilt dies für die Bekämpfung des chronischen Hungers in den hiervon betroffenen Entwicklungsländern und damit auch für die Ausgestaltung von Politiken der ländlichen Entwicklung.

Dies bedeutet zum einen, dass die Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung konform mit dem Recht auf Nahrung sein und sich in der konkreten Umsetzung an den von Deutschland mitunterzeichneten freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung orientieren muss. Das Recht auf Nahrung erfordert, dass die marginalisierten und verletzlichen Bevölkerungsgruppen, die am meisten von Hunger und Armut betroffen sind, ins Zentrum von Strategien und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gerückt werden, ihr Recht auf Nahrung einer besonderen Schutzpflicht obliegt. Dies verlangt, dass die Ursachen von Diskriminierung und struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen, indigenen Völkern, Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und anderen Kleinproduzenten durch positive Maßnahmen, eine proaktive Politik bekämpft werden müssen.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dies, dass ländliche Entwicklung in Ländern mit endemischem Hunger eine Priorität sein muss, und die Verbesserung der Lebensbedingungen verletzlicher Gruppen wiederum an oberster Stelle der Strategien und Maßnahmen stehen muss. Außerdem muss sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf die tiefgreifenden, strukturellen Veränderungen konzentrieren, die die Erfüllung des Rechts auf Nahrung mittel- und langfristig gewährleisten. Der Zugang zu den produktiven Ressourcen Land und Wasser muss Kleinbauern und -bäuerinnen, traditionellen Fischern und Fischerinnen, Pastoralnomaden und -nomadinnen gesichert bleiben. Durch die ökonomische Globalisierung hat die unrechtmäßige Aneignung kommunalen Landes und kommunaler Wasserressourcen ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Für den Anbau von Agrarexportprodukten durch Unternehmen, Großgrundbesitzer sowie durch Spekulation und die Gewinnung von Rohstoffen werden Menschen von ihrem angestammten Land vertrieben. Die Missachtung des Rechts auf Nahrung und anderer Menschenrechte zerstört gewachsene ländliche Wirtschafts- und Sozialstrukturen, führt zu Verelendung und Landflucht. Menschen, die sich aus eigener Kraft von der eigenen Scholle ernähren konnten, werden so zu mittellosen Almosenempfängern. So sind politische Konflikte um Ressourcen vorprogrammiert.

Deutschland darf daher in seiner Entwicklungszusammenarbeit nicht davor zurückschrecken, das politisch sensible Thema von Agrarreformen und Landumverteilung zugunsten landloser Bauern und Bäuerinnen anzupacken. Um erfolgreich zu sein, müssen solche Agrarreformen rechtsstaatlich verankert sein und komplementäre Maßnahmen wie den Ausbau der staatlichen Förderung von Kreditsystemen, Getreidebanken, Lagerungs-, Vermarktungs- und Transportsystemen beinhalten. Die Unterstützung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Formen der Selbstorganisation von Kleinproduzenten gehört hier ebenso dazu wie der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen im ländlichen Raum. Im Rahmen der ICAARD-Initiative der Welternährungsorganisation FAO sind wichtige Impulse enthalten, wie solche integralen Agrarreformen umgesetzt werden sollten, damit sie Bestand haben. An solchen Prozessen, die durch langjährige Konsultationen und Austausch zwischen Basis-

organisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen zustande gekommen sind, sollte sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich orientieren.

Die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu respektieren, verlangt, dass staatliche Politik dauerhaft und regelmäßig ob ihrer Übereinstimmung mit dem Recht auf Nahrung überwacht und geprüft und wo nötig korrigiert wird. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit können das Recht auf Nahrung verletzen, so z. B. durch die Finanzierung von oder technische Zusammenarbeit in Projekten, die zu Landvertreibungen führen.

Darüber hinaus müssen andere Politikbereiche mit den Zielen der Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers harmonisiert werden. Die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik und ganz besonders die gemeinsame EU Handels-, Agrar- und Fischereipolitik beeinträchtigen auf vielfältige, direkte und weniger direkte Weise die Ausübung des Rechts auf Nahrung und schränken die Möglichkeiten ländlicher Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern oftmals drastisch ein. Diese Politikbereiche müssen daher ebenfalls durch institutionalisierte Mechanismen in ihren Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung überprüft und vor allem entsprechend korrigiert werden.

Erhöhung der Mittel für die ländliche Entwicklung

Der Kampf gegen Hunger und Armut in den Entwicklungsländern kann nur in den ländlichen Gebieten gewonnen werden. Der Welternährungsorganisation FAO zufolge lebt hier der größte Anteil der Armen und Hungernden. Hier braucht es ebenso beherzte Rettungsaktionen und Finanzspritzen, Interventions- und Regulierungsbemühungen wie in der internationalen Finanzkrise. Deutschland hat sich international dazu verpflichtet, bis 2015 Mittel in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen. Davon ist Deutschland trotz der diesjährigen Aufstockung des Entwicklungsetats auf 5,7 Mrd. Euro noch weit entfernt. Gemäß dem EU-Stufenplan besteht bereits jetzt eine Finanzierungslücke von 1,6 Mrd. Euro. Um das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen, ist die Einführung von innovativen Finanzierungsmechanismen unabdingbar: Eine Flugticketabgabe nach dem französischen Modell könnte allein in Deutschland mindestens 300 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den Kampf gegen Klimawandel und für Entwicklung generieren.

Die Nahrungsmittelkrise zeigt, dass die Vernachlässigung der ländlichen Entwicklung in den letzten Jahren falsch war. Die Bundesregierung sollte deshalb dem Aufruf der Hunger Task Force der Vereinten Nationen folgen, mindestens 10 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit für eine nachhaltige, ländliche Entwicklung bereitzustellen. Diese sollte vor allem die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen darin unterstützen, auf angepasste, Ressourcen schonende Weise Grundnahrungsmittel zur Selbstversorgung und für lokale und regionale Märkte herzustellen. Auch die Partnerländer, in denen die Ernährungslage der Bevölkerung problematisch ist, sollten ermutigt werden, hierzu einen Beitrag zu leisten und ihrerseits 10 Prozent ihrer nationalen Haushaltsmittel für ländliche Entwicklung aufzuwenden.

Hierzu haben sich die Staaten der Afrikanischen Union zwar bereits 2003 in der Konferenz von Maputo verpflichtet, die Umsetzung schreitet jedoch nicht schnell genug voran. Der Afrikanischen Union zufolge hat bisher erst jedes fünfte afrikanische Land das Ziel erreicht. Hier ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefragt: In Ländern, die ein signifikantes Hungerproblem haben, muss auch in der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung der kleinbäuerlichen Produktion die oberste Priorität sein. Länderprogramme müssen dementsprechend ausgerichtet werden und bei Regierungsverhandlungen sollte

mehr auf den Fokus ländliche Entwicklung gedrängt werden. Es sollte daher in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit möglich sein, mit einzelnen Ländern und Regionen zusätzlich zu den bereits vereinbarten Sektorschwerpunkten den Kampf gegen den Hunger als weiteren Schwerpunkt festzulegen.

Über strukturelle Maßnahmen hinaus sind Sofortmaßnahmen nötig, um die unmittelbaren Folgen der Nahrungsmittelkrise abzufedern. Die Bundesregierung sollte sich daher nachdrücklich dafür einsetzen, dass der beispielhafte Vorschlag von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso umgesetzt wird: Ein Teil der überschüssigen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro aus dem Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen unverzüglich umgewidmet und für die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den vom Hunger betroffenen Entwicklungsländern eingesetzt werden.

Gleichzeitig muss die Fähigkeit verbessert werden, schnell zu reagieren, wenn durch Naturkatastrophen, politische Konflikte oder Kriege eine große Anzahl an Menschen nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu ernähren, und auf externe Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist. In solchen Fällen muss mittels einer neuen Nahrungsmittelhilfekonvention flexibel reagiert werden können. In der neuen Konvention müssen eine angemessene Quantität und Qualität der Nahrungsmittelhilfe, die Integration der Nahrungsmittelhilfe in wirtschaftliche Entwicklungs- und Armutsbekämpfungskonzepte gesichert und der Missbrauch von Nahrungsmittelhilfe als Instrument der Beseitigung von Agrarüberschüssen verhindert werden. Außerdem soll möglichst auf regionale Produkte zurückgegriffen werden, um einer Destabilisierung von lokalen Marktpreisen und damit der Gefährdung der Existenzgrundlage von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen entgegenzuwirken. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, eine Nahrungsmittelhilfekonvention in diesem Sinne zu verhandeln und die Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 16/8485 umzusetzen.

Wende hin zu ressourcenschonenden und nachhaltigen Produktionssystemen

Laut dem im Oktober 2008 erschienenen Bericht der internationalen Weltnaturschutzorganisation IUCN wird die Zahl der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten auf bis zu 30 Prozent geschätzt. Das unwiederbringliche Aussterben der pflanzlichen Artenvielfalt schreitet nicht weniger schnell voran. Alle Zahlen deuten darauf hin, dass das globale Ziel, bis 2010 den Artenschwund zu mindern, nicht erreicht wird. Die vom Menschen verursachte Bedrohung der Biodiversität geht vor allem von Veränderungen und der Zerstörung der natürlichen Lebensräume, der Übernutzung, der Verschmutzung und dem Klimawandel aus.

Die Prognosen darüber, wie sich insbesondere der vom Menschen verursachte Klimawandel auf die Produktion von Feldfrüchten und die Ernährungssicherheit auswirken wird, sind ebenfalls besorgniserregend. Schätzungen des Weltklimarats IPCC gehen davon aus, dass Afrika am stärksten vom Klimawandel betroffen sein wird; in manchen Regionen des Kontinents könnten die Ernterückgänge bis zu 50 Prozent betragen. Diese Entwicklungen bedrohen auch die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge und damit der Welt-ernährung.

Diese Erkenntnisse verlangen ein fundamentales Umdenken und schnelles Handeln in verschiedenen Bereichen und auf globaler Ebene. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kann ihren Teil dazu leisten: Die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel müssen systematisch in die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und in Strategien zur ländlichen Entwicklung integriert werden. Alle relevanten Programme der Entwicklungszusammenarbeit müssen sowohl auf ihre Klimarelevanz als auch auf ihre Auswirkung auf den Erhalt der biologischen Vielfalt überprüft werden.

Ein wichtiger Impuls hin zu mehr Klima- und Biodiversitätsschutz muss auch von der Landwirtschaft ausgehen. Die konventionelle Landwirtschaft ist einer der Hauptverursacher der Klimakatastrophe und des Artenverlusts. Die ungehemmte Intensivierung der Landwirtschaft und der dadurch zunehmende Einsatz von Energie, Wasser, Pestiziden und chemischen Düngemitteln zehrt an den endlichen Ressourcen des Planeten. Die konventionelle Landwirtschaft ist nach dem Energiesektor weltweit der größte Verursacher von Treibhausgasen. Etwa 12 Prozent der weltweiten Emission von Treibhausgasen stammen EUROSTAT und der US-Umweltbehörde zufolge aus der Landwirtschaft. Dieser Anteil droht mit dem massiven Ausbau der Produktion von Agrotreibstoffen weiter zu steigen. Circa 70 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs gehen dem Weltwasserrat zufolge zu Lasten der Landwirtschaft.

Auch die Agrobiodiversität ist weltweit in Besorgnis erregendem Maße gefährdet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden circa 7 000 Kulturpflanzenarten angebaut. Heute basiert die Welternährung zu einem Großteil auf nur noch zehn Kulturpflanzenarten. Die Fruchtfolgen konzentrieren sich auf immer weniger Kulturarten und wenige ertragsstarke Sorten. Auch bei den Nutztieren ist ein starker Rückgang der genetischen Vielfalt zu beobachten. In der Folge sind in den letzten 100 Jahren weltweit 1 000 der anerkannten 6 400 Nutzierrassen ausgestorben. Die FAO hält weitere 2 000 Rassen für höchst gefährdet und gibt an, dass zurzeit durchschnittlich zwei Nutzierrassen pro Woche aussterben.

Dem internationalen Agrarforschungsinstitut IFPRI zufolge sind bereits etwa 20 Prozent der weltweiten Agrarnutzflächen schwer degradiert. Die konventionelle Landwirtschaft weiß auf diese Krise keine Antwort. Dagegen belegen eine Vielzahl von Studien das enorme Potential der ökologischen Landwirtschaft. Das Leitprinzip der Nachhaltigkeit, der schonende Umgang mit Ressourcen, vielfältige Fruchtfolgen, der Einsatz von Wirtschaftsdüngern und natürlicher Schädlingsbekämpfung – dies sind Grundlagen einer Technik, die es erlaubt, die Erträge der konventionellen Landwirtschaft langfristig zu übertreffen. Vor diesem Hintergrund muss dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an sich wandelnde Umweltbedingungen und dem Klimawandel eine wichtigere Stellung eingeräumt werden als bisher.

Die Forschungsmittel für eine umwelt- und klimaangepasste, ressourcenschonende Landwirtschaft müssen entsprechend aufgestockt werden. Eine besondere Bedeutung spielt hierbei die Förderung der Forschungskapazitäten in den Entwicklungsländern selbst. Bisher fließt ein Großteil der deutschen Unterstützung für Agrarforschung in die Untersuchung der konventionellen Landwirtschaft, darunter auch der Biotechnologie. Hierdurch wird nicht nur das Fortbestehen kapital- und technikintensiver Produktionsmodelle gefördert, die Kleinproduzenten und -produzentinnen mit schlechtem Marktzugang marginalisieren. Darüber hinaus bleiben so auch die Potentiale einer partizipatorischen, integrativen Agrarforschung ungenutzt. Das Wissen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Pastoralnomaden und traditionellen Fischern ist jedoch für eine ressourcenschonende Agrarproduktion und nachhaltige ländliche Entwicklung unverzichtbar. Die Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen aus der Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungspolitik muss beendet werden. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, zu Akteuren und Akteurinnen ihrer eigenen Entwicklung zu werden.

Der Weltagrarrat IAASTD bestätigt in seinem im April 2008 veröffentlichten Bericht, dass nur eine nachhaltige standortangepasste Landwirtschaft, die auch auf traditionelle Anbaumethoden und Sorten zurückgreift, geeignet ist, die heutige Ernährungskrise dauerhaft zu lösen. Die Erkenntnisse des IAASTD-Berichts können der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und den Entscheidungsträgern in den Partnerländern wichtige Impulse für die Ausgestal-

tung nachhaltiger Strategien der landwirtschaftlichen Entwicklung geben. Erneute Vorstöße in Richtung „Grüne Revolution“ sollten daher keine deutsche Unterstützung bekommen. Denn dies hätte unabsehbare Folgen für die schon heute bedrohten Ökosysteme und würde zu noch stärkerer Verdrängung von Kleinproduzentinnen und -produzenten führen.

Die Debatte um Hunger, steigende Lebensmittelpreise und eine drohende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungs-, Futtermittel- und Energiepflanzen wird von Befürwortern der Agrogentechnik geschickt genutzt, um ein verstaubtes Argument neu aufzupolieren: Die Sicherstellung der Welternährung erfordere eine Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft, und dies ginge nur mit gentechnisch veränderten Pflanzen.

Gentechnisch veränderte Pflanzen sind aber nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Die Verheißungen der Befürworter der Agrogentechnik – Ertragssteigerungen, Anpassung an schlechte Klima-, Boden- oder Wasserverhältnisse – sind bloße Versprechungen geblieben. Die ökologischen und vor allem auch die sozioökonomischen Risiken durch den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen bleiben hingegen bestehen – egal ob gentechnisch veränderte Pflanzen nun für den Nahrungsmittelsektor oder zur Entschärfung der Flächenkonkurrenz als Energiepflanzen angebaut werden. Globale Probleme wie Hunger oder Flächenkonkurrenz werden auch nicht mit weiteren Versprechungen gelöst, dass neue Generationen von gentechnisch veränderten Pflanzen besser geeignet sein könnten als die erste Generation. Im Gegenteil – die bisherigen Erfahrungen mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zeigen: Ihr Anbau für den Fleischkonsum und den Rohstoffbedarf der Industrieländer treibt in Entwicklungs- und Schwellenländern die lokale Wirtschaft mit gewachsenen kleinbäuerlichen Strukturen in neue Abhängigkeiten und zerstört die regionalen Märkte.

Gerechte Governance- und Handelssysteme zum Vorteil der Armen

Als eine der bedeutendsten Handelsmächte der Welt ist Deutschland für die unfaire, entwicklungsschädliche Politik von Institutionen wie EU, Weltbank, IWF und WTO mitverantwortlich. Das globale Handelssystem benachteiligt weiterhin die Entwicklungsländer. Die enorme Schuldenlast beschränkt den politischen Handlungsspielraum wirtschaftlich schwacher Staaten. Die Industrienationen nutzen wenig transparente Entscheidungsprozesse bei internationalen Verhandlungen und in Governanceprozessen immer wieder zu ihrem Vorteil. Aber auch in vielen Entwicklungsländern mangelt es an Transparenz und Partizipation. Oftmals besteht dort wenig Interesse daran, die arme Bevölkerungsmehrheit und ganz besonders die Landbevölkerung am Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Systembedingte Ungerechtigkeiten haben schwerwiegende Folgen für die ländliche Entwicklung. Als EU-Mitglied ist Deutschland wichtiger Mitgestalter einer Agrarpolitik mit ruinösen Folgen für wirtschaftlich schwache Entwicklungsländer. Durch das Verkaufen von subventionierten Agrarüberschüssen und in den Industrieländern nicht vermarktbar Restprodukten zu Dumpingpreisen brechen gesunde Agrarproduktionsbereiche in den Entwicklungsländern zusammen. Die Folge ist, dass in vielen Ländern Millionen von Menschen ihrer Lebensgrundlage beraubt werden. Neben den Effekten von Agrardumping auf die Binnenproduktion sind die negativen Folgen für den regionalen Handel verheerend. In Ländern Subsahara-Afrikas zum Beispiel haben subventionierte Exporte der EU in den vergangenen Jahrzehnten den Aufbau nationaler und regionaler Versorgungs- und Handelsstrukturen behindert. Städtische Märkte wurden durch die künstlich verbilligten Importe mit Getreide und tierischen Produkten versorgt. Kleinbauern und Kleinbäuerinnen hatten so kaum Absatzmärkte im eigenen Land oder in der Region. Sie wurden so auf die Subsistenz-

produktion oder bestenfalls die Versorgung wenig kaufkräftiger lokaler Märkte zurückgeworfen.

Der drastische Anstieg der Nahrungsmittelpreise seit Mitte 2007 hat dazu geführt, dass EU-Exportsubventionen für die meisten Produkte ausgesetzt wurden. Damit ergibt sich für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in vielen Ländern die Möglichkeit, in die Produktion für den nationalen Markt zu investieren. Der starke Rückgang der Weltmarktpreise in den letzten Monaten zeigt aber auch, dass die Rahmenbedingungen alles andere als verlässlich sind. Wenn in dieser Situation Exportsubventionen wieder eingeführt werden, verstärken sich der Preisverfall und die Instabilität auf den Weltagrarmärkten. Um dies zu verhindern, muss die EU verbindlich festlegen, derzeit ausgesetzte Exportsubventionen nicht wieder einzuführen und die noch bestehenden kurzfristig auslaufen zu lassen. Mit den so frei werdenden Mitteln sollte die EU dazu beitragen, einen Teil der Schäden, die sie in der Vergangenheit durch den Einsatz von Exportsubventionen verursacht hat, zu beseitigen.

Auch innerhalb der multilateralen Finanzorganisationen Weltbank und IWF hat Deutschland eine Politik mitgetragen, die zur derzeitigen Krise der Landwirtschaft beigetragen hat. Jahrzehntlang haben die beiden Organisationen ihr Entwicklungsmodell über Kreditkonditionalitäten implementiert. Dieses Modell beinhaltet bis heute die weitgehende Auflösung der staatlichen Steuerung und Stützung der ländlichen Entwicklung in den Nehmerländern und eine möglichst vollständige Handelsliberalisierung. Anstatt die Kreditvergabe an Liberalisierungen des Agrarsektors zu binden, muss den Entwicklungsländern die Möglichkeit erhalten bleiben, ihre Wirtschaft und ihre Menschen vor Dumpingimportfluten zu schützen. Deutschland kann und sollte sich in vorderster Reihe dafür einsetzen, dass die politischen Handlungsspielräume von agrarisch geprägten und wirtschaftlich schwachen Ländern erweitert werden und diese eine eigenständige Politik im Agrar- und Handelsbereich formulieren können.

Ein erweiterter politischer Spielraum könnte es zum Beispiel ermöglichen, dass eine übergeordnete Strategie für die nachhaltige Entwicklung eines Landes umgesetzt werden könnte und Kleinproduzenten und -produzentinnen an erster Stelle der Zugang zu lokalen und regionalen Märkten ermöglicht wird. Eine solche Strategie könnte auch die nachteiligen Wirkungen einer einseitigen Exportorientierung der Landwirtschaft vermeiden und dafür sorgen, dass Kleinbauern und Kleinbäuerinnen aus Exporten für den internationalen Markt ökonomischen Nutzen ziehen können.

Innerhalb der WTO dürfen Deutschland und andere starke Staaten ihre Verhandlungsmacht nicht dazu missbrauchen, um eigene Handelsvorteile auf Kosten des Rechts auf Nahrung in den Entwicklungsländern abzusichern. Internationale Handelsmaßnahmen im Rahmen der WTO dürfen nicht noch zusätzlich zur Beeinträchtigung der Ernährungssicherheit führen. Hierzu gehört auch der Schutz von Gemeingütern des geistigen Eigentums. Die Ernährungssicherung in vielen Agrarländern beruht zu einem großen Teil auf der Nutzung althergebrachter Anbaupflanzen. Die Nutzung dieser Pflanzen kann durch das Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums in Gefahr geraten, wenn kommerzielle Interessen rechtliche Freiräume nutzen, um sich Patente auf diese Pflanzen erstellen zu lassen. Kleinbauern und -bäuerinnen müssen ihr Recht auf die Nutzung uneingeschränkt erhalten können.

Daher muss sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) bis zum Jahr 2010 verstärkt dafür einsetzen, dass ein rechtlich verbindliches Vertragswerk zum gerechten Vorteilsausgleich (ABS-Protokoll) auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet und zügig umgesetzt wird. Dabei müssen insbesondere indigene Völker gleichberechtigt einbezogen und Gerechtigkeits- und Menschenrechtsaspekte berücksichtigt werden.

Der Anbau von Energiepflanzen nimmt weltweit zu. Es muss dringend schon heute Korrekturen geben, damit weder das Hungerproblem verschärft wird noch zu Lasten der biologischen Vielfalt geht. Die energetische Nutzung von Biomasse darf nicht einhergehen mit Raubbau an der Natur und Verletzung von Menschenrechten. Die Schaffung eines Zertifizierungssystems, das verbindliche ökologische und soziale Standards für den Anbau von Energiepflanzen und die Produktion von Biosprit festlegt, ist notwendig, reicht aber nicht aus, um auch die Ausweicheffekte zu erfassen. Deutschland muss sich auf europäischer Ebene und international dafür einsetzen, dass die gesamte Politik von Ländern, die Energiepflanzen oder Biosprit exportieren wollen, verbindlichen Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien unterworfen wird. Nationale Flächennutzungspläne und Ressourcenmanagement müssen an internationalen Abkommen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgerichtet sein.